

Informationsbrief zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

OZG - Report #Kommunal

Nr. 3 / Juni 2021, OZG-Umsetzung in Hessen
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung



In dieser Ausgabe:

Seite 1 und 2:

OZG, IKZ und die Digitalisierungsbeauftragten

Bericht aus Selters (Taunus)

Seite 2:

In fünf Schritten zur kommunalen Leistung

Seite 3:

Vier Fragen an Claus Spandau, Leiter KIKZ

Seite 4:

Nachrichten aus dem Projekt Kommunal

Seite 5:

Kurze Frage & schnelle Antwort
Impressum

OZG, IKZ und die Digitalisierungsbeauftragten

„Im Moment bin ich für die Digitalisierung noch allein zuständig.“ Michael Urbanke, Digitalisierungsbeauftragter aus der Gemeinde Selters (Taunus), ist mit dieser Aussage zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Implementierung von Online-Anträgen auf den kommunalen Webseiten eher die Regel als die Ausnahme.

Das Land Hessen hat mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Umsetzung des OZG in den Kommunen geschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem der Betrieb der Digitalisierungsplattform civento. Die Kommunen erhalten mit civento eine einheitliche technische Voraussetzung für die Digitalisierung ihrer kommunalen Verwaltungsleistungen. Die Prozessplattform ermöglicht die Integration von Zahlungssystemen.

Stellt eine Kommune dort die eigenen digitalen Verwaltungsprozesse frei zur Verfügung, so erhält sie im Gegenzug Zugriff auf die gesamte Prozessbibliothek, die nach dem Solidaritätsprinzip auch Vorgänge anderer Kommunen beinhaltet. Diese schließen unter anderem den Umgang mit Anträgen und das Datenmanagement, aber auch die Anbindung digitaler Bezahlmöglichkeiten ein. „Wir haben vor der Implementierung der ersten Anträge sehr großen Wert darauf gelegt, auch ePay21 bei den Online-Anträgen anzubieten, sodass Vorgänge direkt digital bezahlt werden können, sofern es notwendig ist“. Michael Urbanke ergänzt weiter: „Das sorgt für kürzere Bearbeitungszeiträume des Antrages und ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für die kommunale Verwaltung hilfreich“.

Der Bericht aus Selters (Taunus) zeigt, dass Online-Anträge vom OZG-Dashboard der ekom21 in nur wenigen Schritten auf die kommunale Webseite eingebettet werden können. Darüber hinaus finden dort alle Landkreise, Städte und Gemeinden zahlreiche Begleitinformationen für die jeweiligen Online-Leistungen.



Michael Urbanke, Digitalisierungsbeauftragter aus der Gemeinde Selters (Taunus)

Die vom Land Hessen in Zusammenarbeit mit der ekom21 bereitgestellten Online-Anträge zu Verwaltungsleistungen sind so konzipiert, dass alle 422 Gemeinden und 21 Landkreise in Hessen diese standardisierten, digitalen Antragsvorlagen übernehmen können. Durch unterschiedliche, teils komplexe kommunale Satzungen und Vorgaben können zusätzliche Anpassungen durch die einzelnen Kommunen bzw. IKZ erforderlich sein. Die Kommunen können einen Testlink erzeugen, bevor die Leistung produktiv auf die eigene,

Weiter im Artikel auf Seite 2

kommunale Webseite implementiert wird. Die Digitalisierungsbeauftragten der Kommunen können durch die ekom21 für diese Anpassungen geschult werden.

Die Umsetzung des OZG in der Verwaltung ist eine Herausforderung mit hoher Bedeutung. Michael Urbanke sieht daher in der Digitalisierungsberatung den besonderen Nutzen, seine Kolleginnen und Kollegen „mit ins Boot für die OZG-Umsetzung in der eigenen Kommune zu holen“. Die vom Land Hessen geförderte Digitalisierungsberatung kann dabei helfen, innerhalb der Verwaltung ein einheitliches Verständnis über den Stand der Digitalisierung in der eigenen Kommune zu schaffen und einen gemeinsamen Fahrplan für die Umsetzung des OZG aufzustellen. Mit dem einheitlichen Verständnis in der Kommune ist die gemeinsame Implementierung der Online-Anträge ein weiterer Schritt zur Erfüllung des OZG auf kommunaler Ebene gelungen.

Immer mehr Kommunen entschließen sich im Rahmen der OZG-Umsetzung für eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). So können sie vorhandene Ressourcen bündeln und von möglichen Fördergeldern in Höhe von bis zu 100.000 Euro profitieren. „Wir möchten mit drei weiteren Kommunen eine IKZ bilden, um mit den Fördergeldern des Landes eine Person einzustellen, die nur für das OZG und die Digitalisierung allgemein zuständig ist“, so Michael Urbanke.

Der Mehrwert

Mit den vorgestellten Maßnahmen haben kleine Gemeinden wie Selters (Taunus) die Chance, das OZG bis Ende 2022 zu erfüllen. Digitale Antragsformulare bieten allen Beteiligten eine Erleichterung: Für die Antragstellenden können die Online-Anträge Zeit und Geld sparen, da der Weg zur Behörde wegfällt. Für die Verwaltungsangestellten verkürzt sich der Bearbeitungsprozess und schafft somit Zeit für andere Aufgaben, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Am Beispiel der Gemeinde Selters (Taunus) sind folgende Aspekte bei der OZG-Umsetzung gut erkennbar: Kommunen, die sich zu einer IKZ zusammenschließen, können Kompetenzen bündeln und zusammenlegen. Je höher die Qualifikation der Digitalisierungsbeauftragten, desto besser können die Online-Anträge und die dahinterstehenden Prozesse hinterlegt werden.

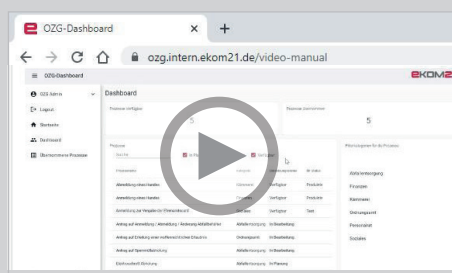
Dies verdeutlicht: Mit der Bildung einer IKZ kann eine positive Kettenreaktion angestoßen werden, die viele Lebens- und Arbeitsbereiche berührt und sich weit in die Verwaltungsdigitalisierung auswirkt.

[Hessen. Einfach. Digital. ■](#)

In fünf Schritten vom OZG-Dashboard zur eigenen, online verfügbaren kommunalen Verwaltungsleistung (beispielhafter Prozess):

1. Loggen Sie sich im OZG-Dashboard ein unter <https://ozg.intern.ekom21.de/>. Sie benötigen dafür einen gültigen Verfahrenszugang – sollten Sie noch keinen besitzen, können Sie diesen bei der Registrierungsstelle der ekom21 beantragen. Das Formular finden Sie auf der Webseite der ekom21: <https://www.ekom21.de/kunden/> (Reiter „Zugriffsberechtigung“, Formular Digitalisierung > civento Verfahrenszugang).
2. Auf dem OZG-Dashboard können Sie die gewünschte Verwaltungsleistung anklicken sowie deren Beschreibung und Begleitinformationen sichten.
3. Sie können mit einem Mausklick einen Testlink erzeugen, einem Fachbereich zuordnen und den Antrag durch den eigenen kommunalen Fachbereich prüfen lassen.
4. Wenn Sie den Online-Antrag übernehmen wollen, können Sie selbstständig die Leistung vom Testzustand auf „produktiv“ setzen.
5. Sie können den Produktivlink nun kopieren und diesen in das Back-End Ihrer Webseite einbinden.

[Hier geht's zum Erklärvideo!](#)



Vier Fragen an Claus Spandau

Leiter Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit - Partner der Kommunen (KIKZ)

- # 1. Die „Interkommunale Zusammenarbeit“ (IKZ) ist ein im HMdIS sehr erfolgreich laufendes Fördergebiet. Wird aus Ihrer Sicht auch der Förderbereich „Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)“ von den hessischen Kommunen angenommen?

Die Interkommunale Zusammenarbeit wird bereits seit dem Jahr 2004 von der Hessischen Landesregierung gemeinsam mit den drei kommunalen Spitzenverbänden als wichtiges Handlungsfeld für die Kommunen angesehen und es wurde bereits 2004 ein erstes Förderprogramm geschaffen. Durch ein in 2011 konzeptionell überarbeitetes Förderprogramm hat die IKZ sehr deutlich an Fahrt gewonnen.

Mittlerweile sind rund 385 Projekte mit rund 26,5 Mio. Euro gefördert worden. Gegenwärtig werden etwa 45 Projekte im Jahr gefördert.

Aufgrund der für Kommunen neuen und der sehr speziellen, auch schwierigen Materie, ist der Bereich des OZG in besonderem Maße für eine IKZ geradezu prädestiniert. Viele Kommunen haben bereits ein OZG-IKZ-Projekt auf den Weg gebracht oder sind gegenwärtig damit beschäftigt. Dabei sind es sowohl kleinere Kommunen, mittlere Städte und Gemeinden sowie eine Reihe von Sonderstatusstädten mit mehr als 50.000 Einwohnern, die sich zu einer IKZ zusammengefunden haben.

- # 2. Welche Voraussetzungen müssen die beteiligten Kommunen für diese IKZ-OZG mitbringen?

Die Fördervoraussetzungen für ein IKZ-Projekt sind in der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ“ niedergelegt, siehe www.ikz-hessen.de/foerderung/foerderprogramm. Im Einzelnen sind diese:

- Zusammenarbeit von mindestens drei Kommunen – im Ausnahmefall auch nur zwei Kommunen
- Grundsatzbeschluss der kommunalen Vertretungen zur Zusammenarbeit
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder ggfs. einer Satzung als Grundlage des Handelns
- Laufzeit der Zusammenarbeit mindestens fünf Jahre
- Kosteneinsparung von mindestens 15%
- Aufgabendurchführung durch kommunal Beschäftigte auf einer kommunalen Personalstelle (kein externer IT-Dienstleister)

Der Förderantrag ist auf dem Dienstweg über den Landkreis und das Regierungspräsidium mit einer kurzen

Beschreibung des beabsichtigten Projektes an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu senden.

- # 3. Wo ist eine Gesamtübersicht der bisher bestehenden IKZ-OZG zu finden?

Eine Übersicht über sämtliche geförderten Projekte finden Sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums für IKZ, aktuell noch unter www.ikz-hessen.de. Allerdings wird diese Internetseite gerade grundlegend überarbeitet, den Aufgabenbereichen der Haushaltsberatungen und des Förderlotsen angepasst und zusammengeführt. In Kürze wird die neue Webseite unter www.beratungszentrum.hessen.de an den Start gehen.



Claus Spandau, Leiter des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit

- # 4. Gibt es ein Beispiel für eine erfolgreiche IKZ-OZG?

Es gibt zahlreiche sehr gute Beispiele für erfolgreiche Kooperationen. Hier etwas voranzustellen, birgt die Gefahr, andere zurückzustellen. Daher sollen, mit allem Vorbehalt und nur stellvertretend als Beispiel vieler anderer guter Projekte, hier genannt werden:

- a. Eine Zusammenarbeit des Landkreises Gießen mit zwölf kreisangehörigen Kommunen als großes, viele Kommunen umfassendes Projekt.
- b. Eine Kooperation mit den Kommunen Volkmarsen, Diemelstadt, Zierenberg, Breuna, Diemelsee und Willingen.

In beiden Fällen, wie auch in allen anderen geförderten Projekten, wird gemeinsam Personal eingesetzt und teilweise auch neu angestellt, um die anspruchsvollen Aufgaben zu meistern.

Fortsetzung auf Seite 4

Dabei ist zwingend zu beachten, dass die Aufgabenerledigung durch externe Dienstleister – wie sie teilweise in einigen Kommunen angedacht wurde – nicht förderfähig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Beratungszentrums freuen sich auf Ihr IKZ-Projekt und stehen für Ihre Fragen sehr gern zur Verfügung. ■

Ihr Ansprechpartner im Kommunalen Beratungszentrum Hessen – Partner der Kommunen:

Daniela Willkommen
 Tel.: 0611 353 1529
 E-Mail: Daniela.Willkommen@hmdis.hessen.de

Claus Spandau, Bürgermeister a. D.
 Mobil: 0152 2955 5590
 E-Mail: Claus.Spandau@hmdis.hessen.de

Nachrichten aus dem Projekt Kommunal

Diese OZG-konformen Online-Anträge stehen den Kommunen auf dem dashboard der ekom21 als Link zur Verfügung.

Kommunale Verwaltungsleistungen, die als Online-Antragsassistenten bereitgestellt sind:	
Abfallbehälter – Abmeldung	Glücksspielveranstaltung
Abfallbehälter – Anmeldung	Hausmüll
Abfallgebühr	Hundesteuer
Abfallwirtschaft – Pflanzliche Abfälle	Jugendleitercard
Altpapier	Kindertagesstätte
Amtsblatt	Kurzzeitkennzeichen – Antrag
Anzeige der neuen Anschrift bei Wegzug ins Ausland durch den Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und Bescheinigungen	Lärm/Staub – Beschwerde über eine Baustelle
Anzeige einer Geburt	Lebenspartnerschaftsurkunde
Anzeige eines Sterbefalls	Lichtbelästigung – Beschwerde
Arbeitslosengeld II	Mängelmelder
Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot	Meldung eines Stromausfalls
Ausnahme von der Sargpflicht bei Erdbestattung	Nutzungsrecht für eine Grabstelle
Ausnahmegenehmigung für kleinwüchsige Menschen	Parkausweis für Schwerbehinderte
Ausnahmegenehmigung Gurtanlage- und Helmtragepflicht	Parkerleichterungen
Ausnahmegenehmigung Parken	Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen
Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit	Parkplatzabsperung für Umzug Halteverbotszone
Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr	Problemstoffe
Bestattung	Schadensbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen
Bestattungsplatz	Sondernutzung von Straßen
Bioabfall	Sperrmüll
Brauchumsfeuer	Standplatzgenehmigung
Eheurkunde	Sterbeurkunde
Elektroschrott	Störung der Straßenbeleuchtung
Elternbeitrag	Störung von öffentlichen Uhren
Entfernung von Graffiti im öffentlichen Raum	Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

**# JETZT auf ozg.hessen.de:
 Diese OZG-Verwaltungsleistungen
 werden von Kommunen bereits
 online angeboten!**

Kommunale Verwaltungsleistungen, die als Online-Antragsassistenten bereitgestellt sind (Fortsetzung):

Europäischer Feuerwaffenpass	Straßenreinigung
Fahrerlaubnis	Straßenschaden
Führerschein	Unterhaltsvorschuss
Gartenabfall	Veranstaltung einer Lotterie
Geburtsurkunde	Vergnügungssteuer
Gehwegüberfahrten	Verkehrsraumeinschränkung
Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen	Verpflichtungserklärung
Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Ascheresten	Verunreinigungen an Straßenentwässerungseinrichtungen
Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG	Wertstoffe
Genehmigungen zur Befahrung von Waldwegen	Wilder Müll
Gestatten der Vornahme weiterer Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf einem privaten Bestattungsort	

**Ihr Ansprechpartner in der Koordinierungsstelle:
Volker Mosler, Co-Leitung OZG-Koordinierungsstelle
Tel.: 0611 353 1950
E-Mail: ozg-koordinierungsstelle@hmdis.hessen.de**

Kurze Frage & schnelle Antwort

Ihre kommunalen OZG-Verwaltungsleistungen sollen auf ozg.hessen.de (unter OZG-Verwaltungsleistungen online) und auf dem Verwaltungsportal.hessen.de angezeigt werden. Was können Sie tun?

Normalerweise sucht und findet die OZG-Webseite ozg.hessen.de Ihre kommunalen online verfügbaren OZG-Verwaltungsleistungen. Wenn Sie Ihre Leistungen selbst anzeigen möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an mail.ozg@hmdis.hessen.de.

Anders verhält es sich für das Verwaltungsportal.hessen.de. Laut §1 Abs.1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über das Verwaltungsportal anzubieten. Möchten Sie als Kommune Ihre digitalen Verwaltungsleistungen über das Verwaltungsportal anbieten, pflegen Sie bitte Ihre Daten in das Redaktionssystem Hessenfinder ein. Sollten Sie noch nicht über einen Zugang verfügen, können Sie diesen bei support@teleport.de beantragen oder sich an landesredaktion@digitales.hessen.de wenden.

Welches Beratungsmodul der Digitalisierungsberatung ist für Ihre Kommune das Richtige?

Die Antwort hierzu kann nur individuell gegeben werden und hängt vom Digitalisierungsstand Ihres Landkreises, Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde ab. Sprechen Sie daher bitte Ihre OZG-Koordinierungsstelle direkt an, dort wird man helfen: Volker Mosler, Co-Leitung OZG-Koordinierungsstelle, Tel.: 0611 353 1950, E-Mail: Volker.Mosler@hmdis.hessen.de.

Wo kann ich meine Kommune zur Digitalisierungsberatung anmelden?

Sie können sich [hier](#) anmelden oder rufen Sie bei der ekom21 unter Tel.: 0641 9830 3616 an. Gerne können Sie auch eine E-Mail schreiben an: digitalisierungsberatung@ekom21.de ■



Impressum

Redaktion: Martin Woitschell (V.i.S.d.P.),
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)
Layout, Text: Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport / Heiko Merz, Paul Möhn, Friederike
Schaab
Bild Seite 1: privat
Bild Seite 3: privat
Kontakt:
Land Hessen
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: (0611) 353 - 4011
Telefax: (0611) 353 - 1766
E-Mail: mail.ozg@hmdis.hessen.de
Webseite: ozg.hessen.de